

Zwischen der  
Universität Paderborn, vertreten durch den Präsidenten  
(Arbeitgeber) und

(Hilfskraft)

geb. am

wird folgender

### **Änderungsvertrag zum Dienstvertrag**

geschlossen:

#### **§ 1**

Die Hilfskraft wird entsprechend der Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte an der Universität Paderborn in der derzeit gültigen Fassung z u s ä t z l i c h zum derzeit bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnis

	vom	bis	mit – Stunden pro Woche	als Tutor*in	in der Fakultät/im Bereich
a)			Stunden	ja    nein	
b)			Stunden	ja    nein	
c)			Stunden	ja    nein	

als Studentische Hilfskraft beschäftigt.

#### **§ 2**

Ist nach § 1 dieses Vertrages eine Tutorentätigkeit i.S.d. Nr. 11 i.V.m. Nr. 2 f) der Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte und studentischer Hilfskräfte an der Universität Paderborn vorgesehen, wird diese unter Betreuung von Hochschullehrerinnen\*Hochschullehrern wahrgenommen, denen die fachliche Anleitung und Verantwortung obliegt.

Die Tutorin\*der Tutor ist verpflichtet, sich auf die Erfüllung der ihr\*ihm übertragenen Aufgaben hinreichend vorzubereiten.

Die Tutorin\*der Tutor erstattet in jedem Semester im Anschluss an das Tutorium einen schriftlichen Bericht über ihre\*seine Tätigkeiten, der der Fakultät über die Hochschullehrerin/den Hochschullehrern vorzulegen ist.

#### **§ 3**

Das Dienstverhältnis ist befristet gem. § 6 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).

#### **§ 4**

Die übrigen vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

Paderborn, den

Universität Paderborn  
Im Auftrag

.....  
Leifeld/Seyfarth

.....  
(Unterschrift der Hilfskraft)